



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO solarpark
Falkenstein“ mit Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan
und Deckblatt Nr. 4 zum Landschaftsplan**

- **Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.08.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl. Nrn. 529, Gemarkung Kasberg, beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet (SO) für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden. Die Fläche liegt östlich des Ortsteils Falkenstein und südlich des gemeindlichen Hochbehälters Falkenstein. Sie grenzt im Norden an die Staatsstraße 2134 Richtung Kirchberg an.

Der Beschluss vom 03.08.2021 über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans und Änderung des Landschaftsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der genaue Umfang des Plangebiets ergibt sich aus untenstehendem Lageplan.



Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird frühzeitig die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 03.08.2021 vom liegt in der Zeit vom

vom 02. September bis zum 04. Oktober 2021

in der Gemeindeverwaltung Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde unter **www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Solarpark Falkenstein** abgerufen werden.

Rinchnach, den 25.08.2021
GEMEINDE RINCHNACH


Simone Hilz

1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am 25.08.2021

Abgenommen am